

Biglen

Raumordnung – Ortsplanung – Ortsplanungsrevision 2021+ – Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Der Gemeinderat bringt gestützt auf Artikel 58 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Revision der Ortsplanung 2021+ zur öffentlichen Mitwirkung.

Folgende Akten liegen während 60 Tagen, d.h. vom 9. Dezember 2022 bis 6. Februar 2023 während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Biglen öffentlich auf:

- Gemeindebaureglement
- Zonenplan Siedlung und Landschaft
- Erläuterungsbericht

Die Akten können ebenfalls unter www.biglen.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und/oder Anregungen unterbreiten. Nutzen Sie dazu auch den auf der Website der Gemeinde zur Verfügung gestellten Fragekatalog. Der Fragebogen kann auch auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Eingaben sind an den Gemeinderat Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen, oder gemeindeverwaltung@biglen.ch zu richten.

3507 Biglen, 30. November 2022

Gemeinderat Biglen

Geht zur Publikation an:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 49 vom 8. Dezember 2022
- Anzeiger Konolfingen Nr. 50 vom 15. Dezember 2022
- Voraussichtlich Anzeiger Konolfingen Nr. 1 vom 5. Januar 2023
- Amtsblatt Kanton Bern Nr. 49 vom 7. Dezember 2022
- Biglebach 12/2022
- Website www.biglen.ch